

Niederschrift

über die 14. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 16.09.2015, von 18:00 Uhr bis 18:42 Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hebecker

Mitglieder

Herr Ralf Bertram

Herr Klaus Czernitzki

Herr Günter Dannenberg

Herr Eberhard Resch

sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Braune

Herr Thomas Herrmann

Herr Holger Kersting

von der Verwaltung

Bürgermeisterin Regina Blenkle

Herr Ralf Krupp-Aachen

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Feustel - entschuldigt

Herr Hartmut Neumann – entschuldigt

Ortsbürgermeisterin Roswitha Schulz - entschuldigt

Ortsbürgermeister Martin Feuckert - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.08.2015
4. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 - Vorlage: 112-(VI.)/2015
5. Mitteilungen
6. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

7. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.08.2015
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 5 Ausschussmitglieder und die 3 sachkundigen Einwohner Herr Braune, Herr Kersting und Herr Herrmann anwesend; der Ausschuss ist somit beschlussfähig. Die

Stadträte Hartmut Neumann und Thomas Feustel sowie die Ortsbürgermeister/in Roswitha Schulz und Martin Feuckert hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit gilt die Tagesordnung als festgestellt und die Abarbeitung der Tagesordnungspunkte erfolgt gemäß Einladung.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.08.2015

Dem Ausschussvorsitzenden Dirk Hebecker liegen schriftlich keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der o.g. Niederschrift vor; somit gilt der öffentliche Teil der Niederschrift vom 12.08.2015 als angenommen.

**zu TOP 4 Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015
Vorlage: 112-(VI.)/2015**

Bauamtsleiter Ralf Krupp-Aachen geht auf die gesetzlichen Änderungen ein, die eine vollständige Neufassung der Satzung erforderlich machen und gibt auf die Fragen der Ausschussmitglieder Antwort.

Herr Thomas Herrmann bittet protokollarisch festzuhalten, dass er die Beschlussvorlage rügt, weil seines Erachtens wesentliche Unterlagen fehlen wie z. B. die Satzung des UHV bzw. das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt und das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände, auf die sowohl in der Beschlussvorlage als auch in der Satzung Bezug genommen werde.

Weiterhin möchte er anmerken, dass über die 20.000 €, die an den Abwasserverband gezahlt werden sollen, der Wirtschafts- und Finanzausschuss bzw. der Hauptausschuss bereits ihre Empfehlung ausgesprochen haben, ohne dazu den Ortschaftsrat von Hundisburg angehört zu haben. (Verweis auf ein Anhörungsrecht der Ortschaftsräte.) Zudem hätte seiner Ansicht nach der Unterhaltungsverband aufgrund der Gesetzesänderungen seine Satzung ebenfalls anpassen und die geänderte Satzung dem Ausschuss vorgelegt werden müssen.

Er schlägt vor, alle von ihm geforderten Unterlagen einzuholen, dann könnte sich der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung erneut mit der Thematik befassen und eine Empfehlung aussprechen.

Ausschussvorsitzender Dirk Hebecker sehe keine Notwendigkeit, die Beschlussempfehlung zu vertagen, zumal die Beträge, die lt. Satzung die Berechnungsgrundlage bilden, überschaubar sind, so dass er die Beschlussvorlage zur Abstimmung stellt.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Jahr 2015 zuzustimmen.

zu TOP 5 Mitteilungen

5.1. Bauamtsleiter Krupp-Aachen teilt mit, dass die Anfrage von Herrn Herrmann bezüglich der Fällung des Baumes in der Neuhaldensleber Straße schriftlich beantwortet wurde.

Bezüglich der Frage von Stadtrat Hartmut Neumann zur der Bewirtschaftung der Beber von Beberbrücke zu Beberbrücke, wurde das LHW angeschrieben. Es liegt eine Antwort vor, die zum Inhalt hat, dass der Auftrag zur Herbstkrautung der Beber bereits erteilt wurde. Die Ausführung erfolgt bis spätestens 20.11.2015. Pflegemaßnahmen, Gehölzrückschnitt für den von der Verwaltung genannten Bereich sind durch Kräfte des LHW im Zeitraum November 2015 bis Februar 2016 geplant, zitiert Bauamtsleiter Krupp-Aachen aus dem Schreiben.

- 5.2. Weiterhin, so **Bauamtsleiter Krupp-Aachen**, hatte Stadtrat Hartmut Neumann den Zustand des Parks nach den Unwetterschäden kritisiert. Herr Dr. Blanke habe daraufhin wie folgt geantwortet:
„Der Park wurde dieses Jahr mehrfach von Unwettern getroffen, zuletzt und gravierend am 14.8. Der KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V. arbeitet an der Beseitigung der Schäden, was sich kapazitätsbedingt bis in das Winterhalbjahr hinziehen kann, da die Personalstruktur beim Verein darauf ausgelegt ist, im Sommerhalbjahr die normale Pflegeroutine zu bewältigen. Aufräumarbeiten werden daher so gehandhabt, dass (1.) die Verkehrssicherheit hergestellt wird und (2.) die Wege und Flächen freigehalten werden. Weitere Aufräumarbeiten, insbesondere das Aufarbeiten von Großbäumen werden zugunsten der Pflege der Anlage zurückgestellt und in die Planung der Wintersaison integriert.“
- 5.3. Zu den Feuerkäfern an den Linden Masche 14 und 14 A, nach denen Ortsbürgermeisterin Roswitha Schulz gefragt hatte, sei zu sagen, dass Frau Wiegmann vor Ort war. Sie gibt folgende Stellungnahme ab: Feuerwanzen sind tagaktiv, ihre Lebensdauer beträgt 8 bis 14 Monate, sie leben in unmittelbarer Nähe zu Bäumen und Sträuchern, sie haben keine natürlichen Feinde. Die Wanzen besiedeln hauptsächlich von der Sonne gewärmte Plätze nahe Linden. Da sie von diesen Bäumen herabfallende Samen als wichtigste Nahrungsquelle sehen, halten sie sich gern auch unter Malvengewächsen, Rosskastanien oder Akazien auf. Die Wanzen sind sowohl im Flachland, in den Alpen als auch in Parkanlagen und auf Friedhöfen anzutreffen. Entscheidet ist, die Feuerwanze ist ein äußerst geselliges Insekt, richtet jedoch keinerlei Schaden an; d.h., die Feuerwanzen können dort verbleiben, schlussfolgert der **Bauamtsleiter**.
- 5.4. **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** berichtet, dass das Gemeindehaus in Süplingen saniert wird. Wie auf dem Foto zu sehen ist, steht vor dem Eingang in unmittelbarer Nachbarschaft zum Eingang eine Linde. Da die Wurzeln der Linde das Pflaster angehoben haben und um die Sanierung realisieren zu können, sollte dieser Baum entfernt werden. Der Ortschaftsratsrat Süplingen hat sich dafür ausgesprochen, den Baum zu entfernen. Eine weitere Linde, die in der gleichen Flucht steht, soll erhalten werden. Darüber hinaus gibt es einen Tulpenbaum, der sehr nah an der Fassade steht, welcher auch entfernt werden soll, zudem steht dieser unmittelbar neben der Linde, die erhalten werden soll. Der Ortschaftsratsrat hat sich dafür ausgesprochen, den Tulpenbaum wegzunehmen.

Seitens der Mitglieder des Ausschusses ULFA gibt es kein Veto, so wie vorgeschlagen mit den Bäumen zu verfahren; der Ausschuss schließt sich der Auffassung des Ortschaftsrates Süplingen an.

zu TOP 6 Anfragen und Anregungen

- 6.1. Herr Thomas Herrmann kommt auf die 4. Änderung der Gebührensatzung des Abwasserverbandes „Untere Ohre“ zu sprechen, die der ULFA Ausschuss im November behandelt hat. Im März wurde die 5. Änderung der Gebührensatzung von der Verbandsversammlung beschlossen; eine Behandlung im ULFA-Ausschuss erfolgte nicht. Seine Frage wäre, wie ist der Stand zu den gerichtlichen Verfahren, die der Abwasserverband (AVH) Haldensleben im Zusammenhang mit seiner Gebührensatzung führt, denn der AVH habe mitgeteilt, dass er dagegen in Berufung gehen wolle. Bisher gab es noch keine weitere Mitteilung. Wenn es einen Beschluss vom OVG gibt, sollte der AVH dazu den Ausschuss informieren.

Dirk Hebecker
Ausschussvorsitzender

Protokollantin